

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Nachwirkungen des Expo-Debakels der Wirtschaftsministerin

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Stand des Verfahrens zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des Landes gegenüber Dritten im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Pavillons darstellt;
2. welche Schritte bereits unternommen wurden und welche Schritte noch unternommen werden sollen, um Schadensersatzansprüche geltend zu machen;
3. bis wann mit konkreten Ergebnissen bezüglich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen zu rechnen ist;
4. wann die Übergabe des Baden-Württemberg-Pavillons an die Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate wirksam wurde;
5. ob bereits eine Schlussabrechnung zur Präsenz des Landes auf der Expo Dubai einschließlich aller dadurch entstandenen Kosten vorliegt;
6. ob damit das Land in Bezug zur Präsenz auf der Expo Dubai keinerlei finanzielle Verpflichtungen mehr hat;
7. welche Pläne zur weiteren Nutzung des bisherigen Baden-Württemberg-Pavillons bestehen;
8. inwiefern bei dieser weiteren Nutzung der Bezug zum Land Baden-Württemberg hergestellt wird;

9. wie gewährleistet werden soll, dass der bisherige Pavillon „ein Showcase des Landes und der baden-württembergischen Ingenieurbaukunst in einer internationalen Modellregion für innovative urbane Räume“ ist, wie dies die Wirtschaftsministerin am 29. Juli 2022 ausgeführt hat.

28.11.2022

Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Wahl, Fink, Rivoir SPD

Begründung

Das viele Millionen Euro teure Expo-Debakel der Wirtschaftsministerin beschäftigt das Land auch noch nach Ende der Weltausstellung. So stellen sich Fragen zu den Schadensersatzansprüchen, die das Land geltend machen will. Zudem interessiert, was genau aus dem Baden-Württemberg-Pavillon wurde oder werden soll, nachdem dieser an die Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate verschenkt wurde, und inwiefern bei dem Gebäude und seiner weiteren Nutzung ein Baden-Württemberg-Bezug erkennbar bleibt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 Nr. D126082/2022 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie sich der Stand des Verfahrens zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des Landes gegenüber Dritten im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Pavillons darstellt;*
- 2. welche Schritte bereits unternommen wurden und welche Schritte noch unternommen werden sollen, um Schadensersatzansprüche geltend zu machen;*
- 3. bis wann mit konkreten Ergebnissen bezüglich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen zu rechnen ist;*

Zu 1. bis 3.:

Die Ziffern 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat eine Anwaltskanzlei mit der außergerichtlichen und ggf. gerichtlichen Geltendmachung von möglichen Ansprüchen gegenüber den Projektgesellschaftern beauftragt. Zuvor war ein vergaberechtskonform beauftragtes Gutachten zu dem Ergebnis gelangt, dass im Zusammenhang mit dem Baden-Württemberg-Haus auf der Expo 2020 in Dubai mögliche Ansprüche des Landes gegen die Projektpartner bestehen können. Daraufhin hat das Land vertrauliche Gespräche mit den Projektpartnern, jeweils vertreten durch die beauftragten Anwaltskanzleien, aufgenommen. Im Hinblick auf die zum Jahresende drohende Verjährung werden rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung von möglichen Ansprüchen des Landes eingeleitet.

- 4. wann die Übergabe des Baden-Württemberg-Pavillons an die Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate wirksam wurde;*
- 5. ob bereits eine Schlussabrechnung zur Präsenz des Landes auf der Expo Dubai einschließlich aller dadurch entstandenen Kosten vorliegt;*
- 6. ob damit das Land in Bezug zur Präsenz auf der Expo Dubai keinerlei finanzielle Verpflichtungen mehr hat;*

7. welche Pläne zur weiteren Nutzung des bisherigen Baden-Württemberg-Pavillons bestehen;
8. inwiefern bei dieser weiteren Nutzung der Bezug zum Land Baden-Württemberg hergestellt wird;
9. wie gewährleistet werden soll, dass der bisherige Pavillon „ein Showcase des Landes und der baden-württembergischen Ingenieurbaukunst in einer internationalen Modellregion für innovative urbane Räume“ ist, wie dies die Wirtschaftsministerin am 29. Juli 2022 ausgeführt hat.

Zu 4. bis 9.:

Die Ziffern 4 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat sich nach der erfolgreichen Expo-Beteiligung unter Nachhaltigkeitsaspekten für eine Nachnutzung des Pavillons in der „Expo City Dubai“ entschieden, welche am 1. Oktober 2022 auf dem früheren Expo-Gelände eröffnet wurde. Zu diesem Zweck wurde das Baden-Württemberg Haus am 29. Juli 2022 an die Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate (Bureau Expo Dubai 2020) übergeben. Ein entsprechendes „Grant Agreement“ wurde am 7. Juli 2022 unterzeichnet.

Die „Expo City Dubai“ ist als grüne, nachhaltige und wirtschaftsfreundliche Modellstadt konzipiert, die auch für Besucherinnen und Besucher Erlebnischarakter bietet. Dazu bleiben laut der Regierung der Vereinigten Emirate ein Großteil der Infrastruktur und der errichteten Gebäude erhalten, darunter viele nach internationalen Nachhaltigkeitsstandards zertifizierte. Auch ist das gesamte Gelände als autofreie Zone mit alternativen Fortbewegungsmitteln und als Freihandelszone ausgestaltet. Das Baden-Württemberg Haus bleibt damit nach der Expo ein Showcase des Landes und der baden-württembergischen Ingenieurbaukunst in einer internationalen Modellregion für innovative urbane Räume.

Eine im Zuge der Übergabe installierte Infotafel erinnert an die Nutzung des Gebäudes als Baden-Württemberg Haus auf der Expo 2020 Dubai. Auch der überdimensionale Löwe an der Seitenfassade (Staufer-Löwe) stellt weiterhin einen sichtbaren Bezug zum Land Baden-Württemberg her. Der Pavillon kann derzeit von außen betrachtet werden. An der Treppe zum Gebäude ist die Infotafel für Besucherinnen und Besucher gut sichtbar.

Welche Pläne zur weiteren Nutzung des bisherigen Baden-Württemberg-Pavillons bestehen, ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht bekannt. Die Entscheidung darüber obliegt dem neuen Eigentümer.

Die Schlussabrechnung zur Präsenz des Landes auf der Expo 2020 Dubai steht noch aus. Sie wird laut der Projektgesellschaft (Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH) erfolgen, sobald das Projekt komplett finanziell abgewickelt ist (insbesondere auch steuerrechtlich).

Nach erfolgter Schlussabrechnung bestehen nach ihren Angaben keinerlei finanzielle Verpflichtungen mehr aus der Beteiligung.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus